

Auszüge aus der aktuellen Satzung
für die Offene Ganztagschule

§ 3

Ganztagsangebot, Durchführung

- (1) Der Schulverband gewährleistet eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag in der Kernzeit von 11.45 Uhr bis 15.45 Uhr.
- (2) Bei einem entsprechenden Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 10) werden eine Früh- und Spätbetreuung (06.30 Uhr – 08.30 Uhr sowie 15.45 Uhr - 16.45 Uhr) und eine Betreuung in den ersten drei Wochen der Sommerferien angeboten.
Die Früh-, Spät- und Ferienbetreuung ist ein Zusatzangebot für Schülerinnen und Schüler, die für die Kernbetreuung (3 oder 5 Tage-Woche) angemeldet sind.
Während der restlichen schulfreien Zeiten findet kein Betrieb statt.

§ 10

Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der Offenen Ganztagschule ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 80,00 EUR (5 Tage) bzw. 50,00 EUR (3 Tage) monatlich für jede Schülerin und jeden Schüler zu entrichten.
- (2) Zusätzlich sind zu entrichten:

Frühbetreuung	: 35,00 EUR/Monat
Spätbetreuung	: 18,00 EUR/Monat
Früh- und Spätbetreuung:	53,00 EUR/Monat
Ferienbetreuung	: 132,00 EUR

§ 13

Teilnahme am Essensangebot

- (1) Für die Teilnahme am Essensangebot ist ein Entgelt in Höhe von 2,90 € pro Mittagessen zu entrichten.